

Aichacher Wochenblatt.



Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 39.

29. September 1844.

Der Hinblick in das künftige Leben soll eine standhafte Entschließung zum Guten und Besserung des Lebens hervorbringen.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der k. bayer. Regierung von Oberbayern Nro. 39.

An sämtliche Distrikts-Polizei-Behörden und
Bauinspektionen von Oberbayern.

(Das Treiben des Viehes auf den Straßen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Durch die allerhöchsten Verordnungen über die Einführung der breiten Radfelgen vom 21. April 1838 (Regierungsblatt Seite 309), 11. August 1839 (Regierungsblatt S. 769) und 16. Juli 1840 (Regierungsblatt S. 489) wird ein wesentlicher Einfluß für die Gewinnung und Erhaltung guter Fahrbahnen auf den Straßen geübt, deren Erfolg bei pflichtmäßiger Beachtung der durch die Ausschreibung vom 13ten September 1839 (Beilage zu Nro. 39 des Kreis-Intelligenzblattes) bekannt gegebenen Vollzugs-Normen gesichert seyn wird.

Nebenbei bleibt es aber noch immer eine große Aufforderung für die Polizeibehörden, die Straßen und deren Theile, namentlich die Straßendämme und Gräben vor Beschädigungen zu schützen, und in dieser Beziehung auf Abstellung der Mißbräuche bei Viehtrieben, wodurch den Straßen häufig erhebliche Nachtheile zugefügt werden, ganz besonders bedacht zu seyn.

Schon nach den Allerhöchsten Verordnungen vom 15. August 1806 über die Verbesserung der öffentlichen Straßen (Regierungsblatt Seite 897) und 26. Dez. 1808 (Regierungsblatt 1809 Seite 9) soll die Benützung der öffentlichen Straßen auf eine Weise

geschehen, daß denselben dadurch keine Beschädigung zugefügt wird. Da es nun anerkannt ist, daß die Tritte des Viehes die weichen Theile der Straßenkörper benachtheiligen, so kann auch das schädliche Treiben von Vieh auf den Banquets, an den Böschungen und in den Gräben nicht geduldet werden.

Es wurde deshalb bereits durch kgl. Ministerial-Entschließungen vom 22. Juni und 21. Dezember 1816 angeordnet, daß schweres Vieh bei weiterem Triebe paarweise gekuppelt, und daß kleineres, nicht gekuppeltes Vieh von den Treibern sorgfältig beaufsichtigt werden solle, nicht minder wurde durch eine königl. Ministerial-Entschließung vom 4. August 1823 das Beweiden der Straßendämme und Gräben unbedingt untersagt. —

Um nun diesen bereits bestehenden Anordnungen in dem ferneren Vollzuge eine gleichmäßige Beachtung zuzuwenden, werden die hieraus sich ergebenden Bestimmungen, wie folgt, zusammengefaßt:

- 1) Im Allgemeinen ist das Treiben des Viehes größerer Gattung unbedingt, das von kleinerer Gattung aber, wenn es heerdenweise stattfindet, nur auf der Fahrbahn der Straßen zulässig. —
- 2) Hierbei soll alles Vieh schwerer Gattung in der Regel gekuppelt; das nicht gekuppelte Vieh aber unter einer, der Viehgattung und der Anzahl entsprechenden, Aufsicht von Treibern und mit Beihilfe von Hunden geleitet werden. —
- 3) Das Beweiden der Straßendämme und der Gräben ist in keiner Weise zu gedulden. —
- 4) Eine Ausnahme hievon besteht nur bezüglich der veredelten inländischen Schaaf, welche zu Folge

einer generalisirten kgl. Ministerial-Entscheidung vom 15. August 1837 (Extrabeilage Nro. 79 zum Isarkreis-Intelligenzblatte) an dem Abweiden des Grases der Straßengräben und Banquets nur bei naßen Boden und auch dann nur dort, wo die Tritte der Schaafe wesentliche Beschädigungen erzeugen können, und zwar nur mittels höflichen Anstimmens an die Heerdeführer, nicht aber via facti zu hindern sind. —

- 5) Diese Ausnahme kann jedoch auch nur dann für die Schaafe angesprochen werden, wenn sie heerdenweise auf entfernte Märkte oder an weit entlegene Bezirke getrieben werden, so hin nicht bei ihrem gewöhnlichen Weidengange.
6. Zur Aufrechthaltung dieser Vorschriften haben die Viehtreiber den ihnen auf den Straßen begegnenden Fuhrwerken rechtzeitig auf die rechte Seite auszuweichen, und das auf dem Transporte befindliche Vieh fortan im Triebe zu erhalten; die Mittagsruhe aber nicht auf offener Straße zu halten.
- 7) Als strafbare Uebertretungen sind übrigens nur jene zu behandeln, die Schaden veranlassen können, und ihren Grund im üblen Vorsatze oder in Fahrlässigkeit der Treiber finden.
- 8) Es kann daher keine Einschreitung Platzgreifen;
 - a) wenn durch zufällige Vorkommnisse, wie durch Fuhrwerke, Heerden von der Fahrbahn vertrieben werden,
 - b) wenn nur einzelne Stücke sich verlaufen, obwohl die Anzahl der Treiber genügt, und diese die gehörige Aufsicht üben,
 - c) wenn Vieh durch die Gräben getrieben wird, um auf einem von der Straße abgelegenen Plage zu ruhen, oder getränkt zu werden, endlich
 - d) wenn in solchen Fällen das Vieh nur vorübergehend, und ohne Anhalten das Gras abweidet.
- 9) Gegen die strafbaren Uebertretungen ist, unabhängig der Ersatzverbindlichkeit für allenfalls größere Beschädigungen, mit einer Geldbuße von sechs Gulden einzuschreiten, deren eine Hälfte dem Angeber; die andere aber der Local-Armen-Kasse jener Gemeinde zufällt, in deren Bezirk die Uebertretung stattgefunden hat.
- 10) Dabei wird gestattet, daß die Viehtreiber — im Falle sie Zeitversäumnisse durch augenblickliche

Vorführung zur Polizeibehörde vermeiden wollen das Strafmaximum bei dem Orte der Uebertretung zunächst wohnenden Gemeinde-Vorsteher vorläufig erlegen, welcher dann den Betrag der Polizeibehörde zu überliefern hat.

- 11) Die Anzeigen der Wegmacher, zu deren förmlichen Verpflichtung schon durch die königl. Regierungs-Ausschreibungen vom 19. Jänner und 11. Juni 1836 (Isarkreis-Intelligenzblatt Seite 116 und 928) aufgefordert wurde, genießen jene Beweiskraft, welche den Angaben verpflichteter öffentlicher Diener zur Seite steht. —

Nach diesen Vorschriften haben sämtliche Polizeibehörden ihr Verfahren zu bemessen, und hiedurch einerseits die absichtlichen Beschädigungen der Straßen, anderseits aber hemmende Beschränkungen der Viehzucht und des Viehhandels zu vermeiden.

München, den 14. September 1844.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern.

v. Hörmann, Präsident.

v. Spruner.

Bekanntmachung.

(Die Errichtung einer Postexpedition in Inzell betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Mit Genehmigung des königl. Ministeriums des königl. Hauses und des Außern wird mit der seither zu Inzell bestandenen Poststallhaltung eine Expedition mit Brief- und Fahrpostdienst verbunden, welche mit dem 1. Oktober l. J. in Wirksamkeit tritt und mittels des zwischen Traunstein und Berchtesgaden über Inzell und Reichenhall courstrenden Eilpostwagens, Briefe, Zeitungen und Fahrpoststücke unmittelbar zu empfangen und zu versenden hat.

München, den 7. September 1844.

General-Administration der königlichen Posten.

Grob.

Erhard.

Pferd-Verlauf.

Ein Schimmel, Wallach mit halbgestutztem Schweife, ungefähr 15 Fäuste hoch, ist entlaufen.

Derjenige, indessen Hände er gekommen ist, wolle es gegen Erkenntlichkeit bei der Redaktion dieses Blattes anzeigen.

Witterungs-Lehre.

(Fortsetzung.)

14.

Der Cumulus, die sogenannte Haufenwolke, entsteht in der untern Atmosphäre. Er fängt an aus einem kleinen Fleck als Kern, der sich zu Ende eines heitern Morgens bildet. Der obere Theil desselben wird bald convex und wohl begränzt, während der untere unregelmäßig und eben bleibt. Er wächst sichtbar an der convexen Oberfläche, ein Hügel folgt auf den andern und verliert sich in den vorhergehenden, und so häuft sich eine halbkugelige Wolkenmasse zusammen, deren Spitze oben schwimmt.

Der Cumulus bewegt sich mit dem Luftstrom der zunächst bei der Erde herrscht. Sind die Cumuli groß, so bleiben sie in Entfernung von einander, weil sie sich als electrische Körper abstoßen. Sie erreichen oft zeitig Nachmittags ihre größte Höhe, zu der Zeit, wenn die Wärme des Tages am höchsten ist. Bei sinkender Sonne nehmen sie allmählig wieder ab, behalten jedoch ihren Charakter bis Sonnenuntergang. Dann aber brechen sie mehr oder minder schnell, und verdunsten, wobei der Himmel heiter bleibt, wie er am Morgen war. Dieß sind die Erscheinungen des reinen Cumulus.

Zu Zeiten erscheint er unvollkommen, locker, an den Rändern wie ausgezupft, mehrere verfließen in einander ohne eigentlich zu wachsen, oder lösen sich schnell auf, auch wohl gegen Abend, in Cirrus von der schönsten und verschiedensten Art.

Andermal ist er von festem Bau, steigt wie ein Gebirge aus einer Ebene empor, und gewährt durch seine versilberten Gipfel einen schönen Anblick.

Sobald es regnen will, wächst der Cumulus sehr schnell, doch steigt er selbst nie zu Regen herab, und kleine Wölkchen, auf die er trifft, verschwinden vor ihm. Das Electrometer zeigt den Cumulus als sehr electrisch.

15.

Der Stratus ist die niedrigste Wolke, und begreift die horizontalen Nebellagen in sich. So wie die vorige Art dem Tag angehört, so diese der Nacht. Er erscheint meistens mit Sonnen-Untergang, und verschwindet bald nach Sonnen-Aufgang. Die Verdunstung fängt von unten an. In dem Augenblick wo der Stratus die Erde verläßt, wird er zum Cu-

mulus. Er ist dann immer eine Anzeige des schönsten, stillen Wetters. Der Stratus begreift nach Forster das, was wir den trockenen und feuchten Nebel nennen; den man an schönen Sommer-Abenden weiß über Thäler, Gewässer und Felder sich verbreiten sieht; doch sind nach ihm diejenigen, die alles was sie berühren, naß machen, zum Cirrostratus gehörig.

Der ächte Stratus aber, die Nebelschicht, ist stets positiv electrisch. Im ersten Theile des Sommers ist er ein Verkündiger von schlechtem Wetter, denn er zeigt dann in einer Jahreszeit, deren Charakter steigende Trockenheit ist, in der Luft eine Neigung zu wässerigem Niederschlag an. Im Spätsommer dagegen, vorzüglich wenn er sich rein herabsenkt, ist er ein Verkündiger der schönsten Herbsttage.

Der Stratus kann eben so gut durch Ausdünnung aus der Erde entstehen, als durch Herabsenkung von Dünsten aus der Atmosphäre.

16.

Wenn der Cirrus herabsteigt, so wird er zum Cirrocumulus, den sogenannten Schafwölkchen. Doch ist nicht immer ein Cirrus vorher nöthig. Oft steigt er auch wieder, und nimmt seine vorige Gestalt wieder an. Er bildet einen sehr schönen Himmel, und ist ein Vorläufer von Temperaturerhöhung im Sommer, wo er sich meistens zeigt, und daher eines der sichersten Zeichen schönen Wetters, wenn er dauernd besteht, und oft nach einander erscheint.

Zeigt sich diese Wolkenart täglich wieder, so erhöht sich die Temperatur mit jedem Tage, bis ein Gewitter derselben ein Ende macht.

Uebrigens sieht man den Cirrocumulus auch zu allen Jahreszeiten, selbst im Winter, vorübergehend, zwischen warmen Regenschauern, und ehe die Temperatur zunimmt, welches er verkündet.

17.

Der Cirrostratus ist vielförmig. Er zeigt sich fast immer wie ein dünnes Blatt oder Lappen, der fast horizontal in der Luft schwebt. Er ist eine flache auf einer Luftschicht aufliegende Scheibe, bisweilen schief, scheinbar elliptisch. Am Horizont sieht man ihn im Querschnitt, wo er die Sonne oder den Mond als ein Streif zu durchschneiden scheint.

Dieß nennt man auch wohl eine Bank, und sie ist dann ein Vorbote von Wind und Regen. Wechselst er mit dem Cirrocumulus, so ist das Prognostikon zweifelhaft.

Im Zenith erscheint er als ein gleichförmiger, zusammenhängender Nebel, und er ist auch einer, der sich von der Höhe nach tieferen Regionen senkt, daher häufig schlechtes Wetter verkündet. Die dicken Herbstnebel sind nach Brandes Cirrostratus.

(Fortsetzung folgt.)

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 28. September 1844.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindeste				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
										Sch ä f f e l.					
Waizen	102	101	1	20	34	18	32	17	6	1873	27	—	—	—	34
Korn	105	105	—	13	48	13	15	12	30	1391	37	—	—	—	15
Gerste	238	236	2	11	5	10	8	8	37	2395	9	—	—	—	7
Haber	167	167	—	4	47	4	21	3	58	727	36	—	16	—	—
Summa	612	609	3							6387	49				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Dnt.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr.	dl.
Ochsenfleisch	11	2	1 Halbkreuzer Semmel	—	2	1	1	Semmelmehl	6	—
Rindfleisch	10	—	1 Kreuzer Semmel	—	4	2	2	Schönmehl	5	—
Schweinefleisch	15	—	1 Halbkreuzer Röggl	—	3	2	3	Nachmehl	4	—
Kalbsteisch	10	2	1 Kreuzer Röggl	—	7	1	2	Roggenmehl	3	3
Schaffsteisch	9	—	1 Halbbazen Laib	—	21	1	—	1 Pfd. Roggenbrod	3	—
			1 Bazen Laib	1	10	2	—			

Bier, pr. Maas.

Sonstige Venalien.

	fr.	dl.		fr.	dl.		fr.	dl.
Commerzbier { Vom Ganter	5	1	1 Maas Milch	3	—	1 Pfd. Kerzen, gegossene	26	—
{ Schenkpreis	5	3	1 Pfd. Butter	17	—	1 " " gezogene	24	—
Winterbier { Vom Ganter	—	—	1 " Schmalz	21	—	1 " Salz	4	—
{ Schenkpreis	—	—	1 " Seife	16	—	9 Stück Eier	8	—

Friedberger Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Dnt.	Mehl, pr. Viertel.	fl.	fr.	dl.
Ochsenfleisch	11	—	1 Halbkreuzer Semmel	—	1	3 1/2	Feines Mundmehl	1	6	—
Rindfleisch	9	2	1 Kreuzer Semmel	—	3	3	Semmelmehl	—	58	—
Schweinefleisch	14	—	1 Halbkreuzer Röggl	—	3	—	Geringeres Mehl	—	50	—
Kalbsteisch	9	—	1 Kreuzer Röggl	—	6	—	Nachmehl	—	42	—
Schaffsteisch	9	—	1 Bazen Laib	1	3	—	Bachmehl	—	26	2
			1 Achtkreuzer Laib	2	6	—				

Auswärtige Schranken-Preise.

München 28. Sept., Augsburg 27. Sep., Schrobenh. 26. Sept., Rain 21. Sept., Pöttmes 24. Sept., Friedb. 26. Sep.

Ort der Schranne.	Teesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München . . .	—	—	—	20	47	19	27	18	20	14	42	13	48	12	52
Augsburg . . .	—	—	—	19	57	17	30	15	47	14	38	13	26	12	22
Schrobenhausen	—	—	—	19	27	17	19	15	6	13	35	12	32	10	41
Rain	—	—	—	19	43	16	31	14	36	14	—	13	44	13	2
Pöttmes	—	—	—	18	5	14	27	12	30	14	6	13	12	10	8
Friedberg . . .	8	2	7	5	56	22	8	20	20	17	56	15	6	13	53

Auswärtige- Holz und Gutterpreise.	Ort.	Buchen Birken Föhren Tichten								Heu Grummet Roggenstr. Haberstr.							
		pr. Klafter.								pr. Zentner.							
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	München	9	54	8	24	7	24	7	18	1	7	7	1	—	56	—	—
	Augsburg	12	—	11	—	9	12	8	48	—	52	—	40	—	40	—	40

Verantwortlicher Redakteur: Thomas Müller.